



Werkverkehr soll reduziert werden: Der Umbau einer Mahl- zu einer Splittanlage im Steinbruch Breinig soll den BSR-Pendelverkehr nach Gressenich minimieren.

Foto: J. Lange

# Neue Splittanlage reduziert Lkw-Verkehr

Antragsverfahren bei Städteregion läuft. Stadtverwaltung empfiehlt Zustimmung zu dem BSR-Vorhaben im Steinbruch Breinig.

VON JÜRGEN LANGE

**Stolberg.** Die Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf der Achse Landesstraße 12 zwischen Breinig

Anzeige

## Ich kaufe bei HEILIGER!



Wolfgang Aberspach,  
Aachen  
Kunde seit 1956

Ich komme zu Heiliger, weil ich hier immer gut beraten werde und die fachliche Qualität sehr schätze. Einen Kaffee gibt es immer kostenlos dazu.

**heiliger**  
besser sehen • besser hören

Adalbertstr. 96, Aachen  
☎ 02 41/47 46 90  
Brillen • Hörgeräte • Kontaktlinsen  
Hörgeräte-Filliale  
Prämienstr. 8, AC-Walheim  
☎ 0 24 08/9 37 83 22

und Gressenich rückt einen Schritt näher. Eine Anlage zum Brechen und Klassieren von Gestein innerhalb des Steinbruchs Breinig soll den Werkverkehr zwischen diesem Abbaugelände und dem Aufbereitungsort Gressenich um rund 50 Prozent reduzieren. Zusätzlich werde der innerbetriebliche Verkehr reduziert. Bereits im September letzten Jahres informierte Steinbruch-Betreiber BSR den Bürgermeister sowie Vertreter von Verwaltung und Stadtrat über das Vorhaben. Im April folgte ein Erläuterungstermin vor Ort mit den führenden Vertretern der Städteregion als zuständige Genehmigungsbehörde und dem Landtagsabgeordneten Axel Wirtz im Steinbruch Breinig mit dem Vorhaben vertraut.

### Betriebszeit eingeschränkt

Am 6. Juni hat BSR den Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz beim Umweltamt der Städteregion eingereicht. Bereits heute befindet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr über die Stellungnahme der Stadt Stolberg, die im Verfahren lediglich als ein Träger öffentlicher Belange gehört wird. Die Verwaltung schlägt der Politik vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen – vorausgesetzt, dass sich aus den Stellungnahmen der übrigen beteiligten Behörden keine entgegenstehenden öffentliche Belange ergeben.

Durch den Umbau der Brecher-

anlage soll es nicht nur eine Verbesserung der Verkehrssituation kommen, sondern auch verbesserte Umweltstandards erreicht werden.

„Der beantragte Umbau resultiert aus einer Forderung der Überwachungsbehörde nach Anpassung der vorhandenen Anlage an den Stand der Technik“, erläutert Fachbereichsleiter Andreas Pickhardt heute dem Ausschuss. Denn die bereits heute vorhandene Anlage zum Brechen, Mahlen und Klassieren besteht im Wesentlichen aus zwei Anlagenteilen: aus der 1963 genehmigten in einer Halle auf Aachener Stadtgebiet stehenden Mahlanlage in einer Halle sowie aus 1989 genehmigten werksinternen Mahlanlage, die im Steinbruch ebenfalls auf Aachener Boden steht. Diese Letztere soll so umgebaut werden, dass zwei so genannte Splittanlagen entstehen.

Eine dieser Splittanlagen soll an dem Standort im Steinbruch Kornelimünster verbleiben; eine zweite soll im Steinbruch auf Stolberger Stadtgebiet aufgestellt werden. Allerdings nicht im Bereich der jüngst neu genehmigten Abbauflächen „Loferbusch“ und „Breiniger Feld“, sondern auf einem Flurstück der bereits Jahre zuvor genehmigten Erweiterungsfläche des Steinbruchs Blees in Breinig.

Solch eine Splittanlage besteht

aus mehreren Komponenten und soll in dem bereits teilweise abgebauten südlichen Teilstück des Flurs auf Sohlen aufgestellt werden, die zwischen 13 und 30 Meter unterhalb der Geländeoberkante liegen. Je nach Aufbereitungserfordernis können die Komponenten im Verbund oder über zwei Sohlen verteilt konfiguriert werden.

Mit dem neuen Antrag sollen auch die Betriebszeiten eingeschränkt werden, die zwar grundsätzlich werktags von 6 bis 21 Uhr

„Der beantragte Umbau resultiert aus einer Forderung der Überwachungsbehörde nach Anpassung der vorhandenen Anlage an den Stand der Technik“.

ANDREAS PICKHARDT  
FACHBEREICHSLEITER

reichen, aber zukünftig nur noch den Zeitraum von 7 bis 18 Uhr betreffen sollen.

Das lärmtechnische Gutachten bescheinigt ein Unterschreiten der zulässigen Immissionsrichtwerte für die Gesamtbelastung des Steinbruchs um drei bis zwölf dB(A) nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen. Gegen Staubemissionen soll das Brechgut befeuchtet werden.

Nicht beantragt wurde eine An-

derung der zulässigen Kapazität der Aufbereitungsanlagen am Standort, die weiterhin bei 200 000 Tonnen verkaufsfähiges Produkt pro Jahr liegen soll.

### Nur Planungsrecht im Blick

Die Verkehrsanbindung erfolgt über L 12 entweder über die von BSR neu errichtete Zufahrt an der Breiniger Straße oder über die alte Werkseinfahrt Venwegener Straße – beide auf Aachener Stadtgebiet.

All diese Details haben bei der Stellungnahme der Stadt keine Rolle zu spielen; sie ist in diesem Antragsverfahren lediglich befugt, das Bauplanungsrecht zu werten. In diesem Fall handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich, das zulässig ist, falls öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Förmlich entgegenstehende Belange seien laut Verwaltung hier nicht erkennbar.

Weder eine im Flächennutzungsplan abweichende Darstellung als „Landwirtschaftliche Fläche“ noch eine widersprechende Ausweisung im Landschaftsplan seien dem Vorhaben entgegenstehende Argumente, denn der übergeordnete Regionalplan weise für den Bereich ausdrücklich eine Abgrabungsfläche aus, und eine landschaftsrechtliche Gestattung des privilegierten Vorhabens seien ebenso wie andere Fachbereiche von den Behörden bei der Städteregion zu prüfen.

Aus Stolberger Sicht kann das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden.